

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16

Der Bebauungsplan Nr. 16, der den Bereich zwischen Hellweg, Im Loh, In der Hönnebecke und Pulverstraße erfaßt, ist am 27. 2. 1970 rechtsverbindlich geworden.

Mit der ersten Änderung im Bereich der Flurstücke Gemarkung Höntrop, Flur 1, Nr. 140, 181 und 515 sollen nicht beabsichtigte Härten vermieden werden. Sie soll die Basis für einen Grundstückstausch zur baldmöglichen Verwirklichung der Bauvorhaben der betroffenen Eigentümer sein.

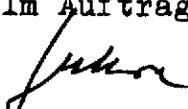
Diesem Erfordernis entsprechend werden die Verkehrsflächen verlegt, das WR II o-Gebiet erweitert und das WR III g-Gebiet eingeschränkt - bei entsprechender Änderung der Baugrenzen. Die für die Errichtung einer Trafo-Station ausgewiesene Versorgungsfläche wird geringfügig verschoben.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt; die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Bundesbaugesetz sind gegeben.

Wattenscheid, den 10. April 1970



Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrag

  
(Suhre)  
Städt. Verm.-Direktor